

Beitrags- und Gebührenordnung

(gemäß § 5 der Vereinssatzung, gültig ab 01.01.2023)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein, soweit sie sich nicht bereits unmittelbar aus der [Satzung](#) ergeben. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beträge treten zum 01.01. des darauf folgenden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

3. Die Beitragsordnung wird auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und ist für alle Mitglieder bindend.

4. Mitgliedsbeiträge:

4a) Jugendbereich (bis 18 Jahre) Beitrag pro Monat	5,00 €
4b) Erwerbslose und andere Begünstigte (wie Studenten, Auszubildende) Beitrag pro Monat	5,00 €
4c) Erwachsenenbereich Beitrag pro Monat	10,00 €
4d) Rentner Beitrag pro Monat	5,00 €
4e) Passive Mitglieder Beitrag pro Monat	5,00 €
4f) Übungsleiter auf Antrag Beitrag pro Monat	5,00 €
4g) Vorstandsmitglieder und Schiedsrichter Beitrag pro Monat	0,00 €
4h) ruhende Mitgliedschaft Pflichtbeitrag pro Monat	2,00 €
4i) Ehrenmitglieder Beitrag pro Jahr	0,00 €
4j) Passgebühren Antrag + Löschung/Abmeldung + Bearbeitung	15,00 €

Aktive Mitglieder sind: Alle Mitglieder des Vereins die regelmäßig und unregelmäßig Sport treiben und dabei die Anlagen und Gerätschaften des Vereins nutzen.

Passive Mitglieder sind: Alle Mitglieder des Vereins die keiner sportlichen Tätigkeit nachgehen, nicht aktiv an der Erfüllung des Vereinszwecks mitwirken wollen oder nicht können (z.B. aus gesundheitlichen Gründen) den Verein aber durch ihre Mitgliedschaft finanziell unterstützen wollen.

Ruhende Mitgliedschaft: Vereinsmitglieder haben die Möglichkeit, einen Antrag auf ruhende Mitgliedschaft zu stellen. Die Dauer einer ruhenden Mitgliedschaft kann nicht länger als 12 Monate betragen. Ein erneuter Antrag kann erst 12 Monate nach Ablauf der letzten genehmigten ruhenden Mitgliedschaft gestellt werden. Der Antrag auf ruhende Mitgliedschaft kann nur von Mitgliedern gemäß 4. a), b), c) und d) dieser Ordnung gestellt werden. Der Antragsteller darf bei Beantragung keinen rückständigen Mitgliedsbeitrag haben.

Über den Zeitraum der ruhenden Mitgliedschaft verzichtet das Vereinsmitglied auf die Benutzung des Vereins Eigentums, die Ausübung von Vereinsfunktionen, die Erlangung von Vereinswürden und Vergünstigungen aus Vereinsverträgen.

Für den Antragsteller besteht die Pflicht der Entrichtung der aus der Mitgliedschaft im Verein erwachsenen Pflichtabgaben des Vereins an übergeordnete Verbände und Vereine für die Dauer der ruhenden Mitgliedschaft.

Gründe für die Beantragung der ruhenden Mitgliedschaft: Ausbildung, längerer Auslandsaufenthalt im Zusammenhang mit Schüler- oder Studentenaustausch bzw. im Zusammenhang mit der Ausbildung, Berufstätigkeit, längere Krankheit, Schwangerschaft.

5. Alle ermäßigten Beitragsformen müssen schriftlich beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Ohne Nachweis ist generell der Beitrag für Erwachsene zu entrichten. Eine nachträgliche Berücksichtigung ist nicht möglich. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres wird automatisch auf Erwachsenenbeitrag umgestellt.

6. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Brandenburg e.V. sowie aus der Mitgliedschaft im Verein erwachsenen Pflichtabgaben des Vereins an übergeordnete Verbände und Vereine enthalten.

7. Die **Aufnahmegebühr** beträgt:

Neumitglieder (einmalig):	15,00 €
für Familienangehörige von Mitgliedern	0,00 €

Die Aufnahmegebühr ist bei Abgabe des Aufnahmeantrages zu entrichten.

8. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen umgehend dem Vorstand mitzuteilen.

9. Alle Beiträge sind unter Angabe des vollständigen Namens des Mitglieds auf das Konto des Verein zu zahlen

Bank:	Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN:	DE25 1605 0000 3666 0278 05
BIC:	WELADED1PMB
Verwendungszweck:	Name des Mitgliedes

**Alle Beiträge sind halbjährlich jeweils zum 01.01. und zum 01.07. des Jahres fällig.
Die Einrichtung eines Dauerauftrages wird empfohlen.**

Der Vereinsbeitrag ist Bringepflicht. Das Beitragsjahr entspricht einem Kalenderjahr.

10. Bei Mahnungen werden Mahngebühren berechnet. Für die erste Mahnung werden die dem Verein entstandenen Portokosten berechnet. Ab der zweiten Mahnung wird zusätzlich zu den entstanden Portokosten eine Mahngebühr in Höhe von 10,00 € erhoben. Nach erfolgter zweiter Mahnung wird ein Mahnbescheid beim Amtsgericht beantragt. Die dabei anfallenden Kosten hat der Beitragsschuldner zu tragen.

Um Mehrkosten zu vermeiden, bitten wir, an die rechtzeitige Beitragszahlung zu denken.

11. **Beitragsschuldern** wird die Möglichkeit eingeräumt, selbst Vorschläge dem Vorstand zu unterbreiten, wie die monatlichen Modalitäten zum Abbau der Schulden aussehen könnten. Hier ist entscheidend, entsprechend der finanziellen Möglichkeiten des Mitgliedes, dass der Willen zur Tilgung der Beitragsschuld ersichtlich ist und keine neuen laufenden Defizite entstehen.

Der Vorstand weist vorsorglich daraufhin, dass im Falle offener Mitgliedsbeiträge kein Versicherungsschutz gewährleistet ist und das Mitglied nicht am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen darf bzw. es erfolgt die Streichung des Mitgliedes von der Mitgliederliste und jede Spielberechtigung wird entzogen.

12. Arbeitsleistungen

Jedes Mitglied leistet jährlich 5 Arbeitsstunden an den benutzten Sportstätten, zur Stauberhaltung, Wartung, Pflege, Instandhaltung oder Instandsetzung.

Ausgenommen sind Mitglieder unter 16 und über 60 Jahren.

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 10,00 €/Arbeitsstunde berechnet.

Der Vorstand kann auf Antrag eine Befreiung von der Arbeitsleistungen bzw. Zahlungspflicht erteilen.

13. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 4 Absatz 2 der Satzung möglich.

14. Die persönlichen Daten der Mitglieder werden nach der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) gespeichert und dienen ausschließlich der Mitgliederverwaltung.